

menden Präparate betroffen werden, und zweitens hat eine einflußreiche Interessengruppe die Neufassung des Gesetzes im Interesse der Pharma-Konzerne so weit entschärft, daß davon „nur noch ein Torso“⁴ geblieben ist, wie Vertreter vom „Unabhängigen Arbeitskreis Arzneimittelpolitik“ in der BRD kürzlich erklärten. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf — im BRD-Bundestag in erster Lesung behandelt — findet deshalb auch die Zustimmung der Konzerne. Namhafte Konzernvertreter loben die beispielhafte Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit und der Industrie. Sie verschweigen allerdings, daß bei dieser Zusammenarbeit die Belange der Millionen auf der Strecke bleiben.

Selbst BRD-Zeitungen können die Verbindungen von den Pharma-Konzernen zu den Gesetzgebern nicht umgehen. Aufschlußreich sind Hinweise auf direkte Verbindungen und auf getätigte Abmachungen, die eindeutig das Ziel verfolgen, „die Industrie durch Reformgesetze nicht mit neuen Kosten zu belasten“. Und so sieht das Zusammenspiel zwischen Staat und Arzneimittelkonzernen an einigen Beispielen aus:

Im ersten Entwurf für das neue Arzneimittelgesetz war formuliert, daß die Wirksamkeit eines zur Zulassung eingereichten Arzneimittels „nach dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse hinreichend gesichert“ sein müsse. Übriggeblieben ist die zu nichts verpflichtende Forderung für einen Herstellerhinweis auf „belegbare praktische Erfahrungen“.

Nach dem ersten Entwurf sollten die Arzneimittelhersteller zu Schadenersatz verpflichtet werden, wenn „infolge

eines Fehlers des Arzneimittels bei bestimmungsmäßigem Gebrauch ein Mensch getötet oder verletzt wird“. Übriggeblieben ist lediglich die beabsichtigte Schaffung eines „Härtefonds“ für Arzneimittelgeschädigte. Auch die vorgesehene Finanzierung dieses Fonds aus Konzernmitteln fiel durch die gepriesene beispielhafte Zusammenarbeit zwischen Staat und Großindustrie dem Rotstift anheim: Der Fonds soll jetzt aus Steuergeldern, also von den betroffenen Werktätigen selbst, ge-

Tausende Menschen sind Opfer der Profitsucht

Opfer hat das Arzneimittelwesen in der BRD wahrlich schon genug gekostet. So beispielsweise im Jahre 1961: Damals mußten in der BRD 272 Menschen an Kinderlähmung sterben; 3379 erlitten bleibende oder zeitweilige Schäden. Der Grund dafür liegt im System des Kapitalismus. Die kapitalistischen Pharmaziekonzerne der BRD wollten ihren kaum wirksamen Impfstoff absetzen. Die Anwendung des hochwirksamen Sabin/Tschumakov-Präparates hingegen wurde aus reinen Profitgründen verhindert.

Erinnert sei an den Contergan-Skandal, dessen Folgen für Tausende davon betroffene Menschen lebenslange Anklage gegen die Unmenschlichkeiten dieses Systems sind. Im Frühjahr 1973 wurden Hunderte Menschen Opfer von Truxalentsaft (ein Hustenmittel), der infolge eines falschen Wirkstoffgemisches bei Einnahme gesundheitsschädigend ist und Bewußtseinstrübung, Tiefschlaf und Krämpfe hervorrief. Als das hessische Sozialministerium eine Untersuchung vornahm, befand sich eine 15fache Überdosierung des Wirkstoffes Chlorprothi-

en in dem Medikament. * füllt werden. In kaum zu überbietendem Zynismus erklärte der Vizepräsident des Pharmazie-Verbandes der BRD, daß „für gelegentliche Schäden die sonst nutznießende Gesellschaft“ aufkommen müsse.

So unterstreichen auch das Arzneimittelrecht und seine praktische Anwendung in der BRD, wie aktuell nach wie vor die von Marx bereits im Kommunistischen Manifest formulierte Erkenntnis ist, daß „das Recht der zum Gesetz erhobene Wille der herrschenden Klasse“ ist.

An den Nebenwirkungen des in den USA entwickelten Appetitzüglers „Menocil“ ist vom Ausgang der sechziger Jahre bis in die jüngste Vergangenheit eine noch nicht abschätzbare Anzahl Menschen gestorben. Dieses Präparat, das zu tödlichen Lungenkrankheiten führt, durfte in den USA nicht in den Handel kommen, weil der Hersteller die Unschädlichkeit des Mittels nicht beweisen konnte. Aber in der BRD konnte es frei verkauft werden.

Die auf das Profitinteresse zugeschnittene Arzneimittelgesetzgebung der BRD hat wiederholt ausländische Produzenten dazu veranlaßt, Medikamente, die in deren Ländern auf Grund der dort geltenden Sicherheitsbestimmungen noch nicht eingeführt werden konnten, in der Bundesrepublik registrieren zu lassen. Auf diese Weise fließt eine Menge Geld in die Kassen der Konzerne, für die Heilungssuchenden jedoch erhöht sich die Gefahr. Kein Wunder, daß allenthalben das Wort von der „Versuchsklinik Bundesrepublik“ umgeht.

Siegfried Ullrich